

Stellungnahme von / vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	
1.		Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	
1.1	Der Ministerpräsident Landesplanungsbehörde, Kiel 27.07.2015	Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung: Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (Fortschreibung 1998). Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Stadt Ratzeburg keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden..	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.2	Kreis Herzogtum Lauenburg Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur 13.08.2015	Mit Bericht vom 09.07.2015 übersandten Sie mir den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme. Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise : Fachdienst Naturschutz (<i>Frau Penning Tel.: 326</i>) 1. In der Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage in der Bahnhofsallee/Ratzeburg ist die Pflanzung von Gehölzen als artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme nach § 44 BNatSchG festgesetzt. Auf Grund der straßenbaulichen Veränderungen in dem betreffenden Bereich sind diese Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der Biogasan-	1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme von / vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	
	<p>lage inzwischen nicht mehr erforderlich.</p> <p>2. Zur Minimierung von Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes ist die Anpflanzung einer dreireihigen Hecke aus standortgerechten heimischen Laubgehölzen im Bebauungsplan festgesetzt. Dies wird begrüßt. Um hier eine bessere Wirksamkeit zu erreichen, sollten als Überhälter jedoch möglichst großkronige Bäume Verwendung finden.</p> <p>3. Im Rahmen der grünordnerischen Festsetzungen sollte grundsätzlich die Anpflanzung von standortgerechten <u>heimischen</u> Gehölzen vorgesehen werden. Die textlichen Festsetzungen Nr. 5,1 und 5.2 sind entsprechend zu ergänzen.</p> <p>4. Die textliche Festsetzung Nr. 5.3 ist dahingehend zu ergänzen, dass die vorgesehenen Bäume <u>jeweils</u> in eine vegetationsfähige Fläche von mind. 12m² Größe zu pflanzen sind.</p> <p>5. Bei dem vorgelegten Entwurf handelt es sich um einen B-Plan, der die Vorgaben des § 30(1) BauGB nicht erfüllt. Vielmehr handelt es sich um einen einfachen B-Plan, in dem sich die Zulässigkeit von Vorhaben über die Festsetzungen hinaus im Übrigen nach § 34 BauGB richtet. Sollte dies nicht das Planungsziel der Stadt sein, sind Festsetzungen über die örtlichen Verkehrsflächen zu treffen.</p>	<p>Die Anregung wurde geprüft. Nach Rücksprache mit dem Betreiber der Anlage wird jedoch auf eine Anpflanzung von großkronigen Bäumen verzichtet, zumal der zur Verfügung stehende Raum für entsprechende Bäume begrenzt ist und die betrieblichen Abläufe beeinträchtigen könnte.</p> <p>3. der Anregung wird gefolgt. Die textlichen Festsetzungen Nr. 5.1 und 5.2 werden entsprechend ergänzt.</p> <p>4. Auch dieser Anregung wird durch eine Ergänzung der textlichen Festsetzung Nr. 5.3 gefolgt.</p> <p>5. Diese Feststellung ist richtig, da vergessen wurde, die Straßenbegrenzungslinie im Süden unmittelbar am Wendepunkt der Straße Am Rackerschlag festzusetzen. Aus Gründen der Vollständigkeit wird die Straßenbegrenzungslinie hier ergänzt. Damit wird § 30 Abs. 1 BauGB entsprochen. Somit handelt es sich nicht um einen einfachen, sondern um einen qualifizierten Bebauungsplan.</p>	
1.3	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Lübeck, 24.07.2015	<p>Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Die eingehende Prüfung immissionsschutzrechtlicher Belange erfolgt in der Ausführungsplanung im entsprechenden Genehmigungsverfahren.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme von / vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag										
1.4 Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH Ratzeburg 14.08.2015	Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.										
1.5 IHK Lübeck 11.08.2015	Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.										
1.6 Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, 21.07.2015	<p>Stellungnahme der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen zur eingereichten Plananfrage.</p> <p>Von dem Vorhaben sind Anlagen wie nachfolgend beschrieben betroffen:</p> <table border="1" data-bbox="479 743 1272 975"> <thead> <tr> <th data-bbox="479 743 734 858">Erdgastransport- leitung(en) / Kabel</th> <th data-bbox="739 743 875 858">Durch- messer in mm</th> <th data-bbox="880 743 1016 858">Schutz- streifen in m</th> <th data-bbox="1021 743 1128 858">Be- gleit- kabel</th> <th data-bbox="1133 743 1272 858">Be- stands- plan Nr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="479 861 734 975">ETL 0093.000 Siebenbäumen- Harmsdorf</td> <td data-bbox="739 861 875 975">200</td> <td data-bbox="880 861 1016 975">4,00</td> <td data-bbox="1021 861 1128 975">ja</td> <td data-bbox="1133 861 1272 975">BP 17</td> </tr> </tbody> </table> <p>Den Leitungsverlauf entnehmen Sie bitte dem/den beigefügten Bestandsplan/-plänen. Wir weisen darauf hin, dass unsere Angaben/Planeintragungen zur unverbindlichen Vorinformation erfolgen. Die Angaben über Lage, Deckung und Verlauf der oben genannten Anlage(n) sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der Gasunie Deutschland bestätigt werden. Die genaue Lage / Höhenlage der Erdgastransportleitung(en) / Begleitkabel ist vor Beginn der Detailplanung zu ermitteln. Unabhängig davon hat der Bauunternehmer die Pflicht, sich im Weiteren über die tatsächliche Lage und Tiefe durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z. B. Ortung, Suchschlitze und Querschläge) selbst, aber unter Gasunie-Aufsicht, Gewissheit zu verschaffen.</p>	Erdgastransport- leitung(en) / Kabel	Durch- messer in mm	Schutz- streifen in m	Be- gleit- kabel	Be- stands- plan Nr.	ETL 0093.000 Siebenbäumen- Harmsdorf	200	4,00	ja	BP 17	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie steht der vorliegenden Planung grundsätzlich nicht entgegen und wurde bereits an den Betreiber der Biogasanlage zur Beachtung weitergeleitet.
Erdgastransport- leitung(en) / Kabel	Durch- messer in mm	Schutz- streifen in m	Be- gleit- kabel	Be- stands- plan Nr.								
ETL 0093.000 Siebenbäumen- Harmsdorf	200	4,00	ja	BP 17								

Stellungnahme von / vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Die Schutzanweisungen fügen wir mit der Bitte um Beachtung durch die bauausführende Firma bei. Sie sind auf der Baustelle zusammen mit der Stellungnahme und den Plänen vorzuhalten.</p> <p>Aus Sicherheitsgründen sind sämtliche Baumaßnahmen im Schutzstreifen der Erdgastransportleitung(en) / Kabel in Anwesenheit eines Gasunie-Mitarbeiters durchzuführen. Bitte informieren Sie den zuständigen Leitungsbetrieb bereits über Arbeiten im Näherungsbereich ab ca. 50 m zur Erdgastransportleitung. Im Bedarfsfall wird ein Gasunie-Mitarbeiter den Schutzstreifen vor Ort anzeigen und Ihre Mitarbeiter einweisen.</p> <p>Daher ist es unbedingt erforderlich, rechtzeitig, spätestens jedoch 5 Tage vor Beginn jeglicher Maßnahmen im Schutzstreifenbereich, Kontakt zu folgendem Leitungsbetrieb unter Angabe der Vorgangsnummer aufzunehmen:</p> <p>Gasunie Deutschland Technical Services GmbH Leitungsbetrieb Eckel/Vaenser Dorfstraße 45 21244 Buchholz i. d. N. Tel.: 0 4181 / 3403-0</p> <p>Bei technischen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Meyer ☎ 0 44 47 / 809-547, im Störfall außerhalb der Dienstzeit bitte ☎ 0 44 47 / 8 09-0.</p> <p>Schutzmaßnahmen Allgemein Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind außerhalb des Schutzstreifens der Erdgastransportleitung(en) /Kabel durchzuführen. Im Schutzstreifenbereich bestehen ein grundsätzliches Bauverbot und ein Verbot sonstiger leitungsgefährdender Maßnahmen. Dazu zählen auch das Anpflanzen von Bäumen und</p>	

Stellungnahme von / vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Sträuchern sowie das Setzen von tiefwurzelnden Pflanzen. Zur Gewährleistung der Sicherheit müssen der Schutzstreifen der Erdgastransportleitung(en)/Kabel sowie die Stationen sowohl zur Überwachung als auch zu Reparaturzwecken uneingeschränkt zugänglich sein. Daher sind Material, Gerät und Erdaushub außerhalb des Schutzstreifens zu lagern. Bauwagen und dergleichen sind außerhalb des Schutzstreifens aufzustellen. Das vorhandene Geländeniveau im Schutzstreifen darf nicht verändert werden. Bei der Durchführung des Bauvorhabens sowie danach ist sicherzustellen, dass die Erdgastransportleitung(en) nicht gefährdet wird/werden. An der/den Erdgastransportleitung(en) befinden sich Schilderpfähle mit Messanschlüssen zur Messung des Rohr-/Bodenpotenzials. Während der Bauphase darf/dürfen die Erdgastransportleitung(en) nicht mit schweren Fahrzeugen befahren werden, ohne dass sie z.B. durch Baggermatratzen gesichert worden ist/sind.</p> <p>Projektbezogene Maßnahmen Vor Baubeginn muss aufgrund der räumlichen Enge auf dem Grundstück unbedingt eine Auspflockung der Erdgastransportleitungen und des damit verbundenen Schutzstreifenbereiches von uns vorgenommen werden. Die Ausrichtung des Gebäudes (einschl. der Dachüberstände) muss vor Ort an den tatsächlich vorhandenen Schutzstreifenbereich erfolgen. Die geplante Biogasanlage, Fermenter usw. sind außerhalb des Schutzstreifens der Erdgastransportleitung zu errichten. Weiterhin dürfen keine Dachüberstände in den Schutzstreifen hineinragen. Zufahrten zu den Grundstücken sind außerhalb des</p>	

Stellungnahme von / vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Schutzstreifens der Erdgastransportleitung anzulegen. Außerdem weisen wir darauf hin, dass in unseren Schutzstreifen keine Abwässer, Gülle, sowie andere aggressive Flüssigkeiten eingeleitet werden dürfen. Wälle sind außerhalb des Schutzstreifens zu errichten. Die Standsicherheit etwaiger Fundamente sowie der Böschungen müssen ein uneingeschränktes Freilegen der Gasunie - Erdgastransportleitung ermöglichen. Beim Aufstellen von Kranen und Arbeitsbühnen ist darauf zu achten, dass diese außerhalb des Schutzstreifens unserer Erdgastransportleitungen errichtet werden. Freischwebende Lasten (Stahlträger) sollten außerhalb des Schutzstreifens unserer Erdgastransportleitungen bewegt werden. Sollte dieses nicht möglich sein, sind entsprechende Sicherungsmaßnahmen an unseren Erdgastransportleitungen durchzuführen. Bei einer Zaunanlage muss uns die Zufahrt zu unserer Erdgastransportleitung jederzeit möglich sein. Es ist deshalb ein Schlüsselkasten im Torbereich zu montieren, der mit unserer Schließung zu öffnen ist. In dem Schlüsselkasten ist ein Schlüssel mit der Torschließung zu hinterlegen, so dass Gasunie - Mitarbeiter im Not- und Gefahrenfall jederzeit Zutritt zur Leitungstrasse haben.</p> <p>Kosten Die Kosten für eventuelle Schutzmaßnahmen / Gutachten sind vom Verursacher zu tragen. Gasunie Deutschland ist von allen Kosten, die in Folge der Baumaßnahme entstehen könnten (z.B. in Gestalt nachträglich erforderlicher Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen oder im Vergleich zum ursprünglichen Zustand erhöhter Aufwendungen bei Reparatur-, Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten) freizuhalten.</p>	

Stellungnahme von / vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
2.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit - wurden nicht vorgebracht -	
3.	Stellungnahmen von Nachbargemeinden	
3.1	Amt Lauenburgische Seen im Namen der Nachbargemeinden Römnitz, Bäk, Mechow, Ziethen, Salem, Schmilau, Fredeburg, Giesensdorf, Harmsdorf, Einhaus, Buchholz, Pogeez und Groß Sarau 06.08.2015	Von den Nachbargemeinden werden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.
		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.